

**Antrag an den Kreistag Barnim
zur Sitzung am 10.06.2020**

Bernau, den 22.05.2020

Kreisliche Wohnungsbaugesellschaft für sozialen Wohnungsbau auf den Weg bringen

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Entwicklung einer sozialen, gemeinwohlorientierten Wohnungsbau-/Vermietungsgesellschaft samt dem Erhalt und der Erweiterung des sozialen Wohnungsbestandes bis November 2020 zu prüfen und hierüber in der Sitzung des Kreistages im Dezember 2020 Bericht zu erstatten.

2. Hierbei sind Möglichkeiten der Schaffung eines Eigenbetriebes oder einer kommunalen Genossenschaft oder eines Zweckverbandes zu prüfen, um in Realisierung einer „Neuen Gemeinnützigkeit im Mietwohnungsbau“ vornehmlich folgende Ziele zu erreichen:

- a. ausreichende Bereitstellung von sozialem Wohnungsraum,
- b. günstiges altersgerechtes Wohnen,
- c. attraktiver und geeigneter Wohnraum für Menschen mit Behinderungen,
- d. bedarfsgerechte Wohnungen für Auszubildende und Studenten,
- e. finanzierbare Wohnungen für Großfamilien,
- f. umfassende Realisierung von holzbau-, solar- und solarthermie-gestützten Objekten.

3. In die Prüfung sind die Städte, Gemeinden und kommunalen Wohnungsbauunternehmen einzubeziehen. Hierbei sind konkrete Untersuchungen zur Bereitstellung von Flächen vorzunehmen.

Begründung:

Der Kreistag Barnim hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 unter TOP24 beschlossen, den Antrag „Fördertopf für Wohnungsbau“ in die zuständigen Ausschüsse zu vertagen. Entgegen den Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde die Vorlage bei keiner der folgenden Sitzungen des A4 und A6 auf die Tagesordnung gesetzt. Damit wurde der Beschluss des Kreistages bis heute nicht erfüllt.

Die seitdem andauernde Steigerung von Mietpreisen und die corona-bedingte wirtschaftliche Schwächung vor allem der Geringverdiener gebieten es, den Antrag neu zu beraten und einer Beschlussfassung in der Sache zuzuführen.

Wohnen ist ein Grundrecht und es steht im Interesse des Landkreises, dies jedem Bürger unabhängig von seiner finanziellen Situation zu ermöglichen. Hintergrund des Antrages zu einer möglichen neuen kommunalen, kreislichen Wohnungsbau- und Vermietungsgesellschaft für finanziell schwächer gestellte Einwohner ist die sukzessive Abnahme bestehender Mietpreisbindungen und Wohnungsbelegungsrechte auch im ländlichen Raum und eine steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im unteren Preissegment. Heute schon ist im berlinnahen Raum der massive Druck auf den Wohnungsmarkt im Barnim spürbar. Dieser muss dabei nicht nur die Nachfrage aus Berlin auffangen, sondern auch bereits eine einsetzende Verdrängung von Süd- nach Nord-Barnim feststellen.

Auch Wohnraum für große Familien, für Ältere und Menschen mit körperlichen Handicaps wird im Barnim zusehends knapp. Auch hier ist es geboten, durch einen neuen Wohnungsbau im ländlichen Barnim günstig dezentral für Ausgleich zu sorgen. Einhergehend damit tritt eine Stärkung des ländlichen Barnims ein, der zudem auch zum sozialen Frieden beiträgt. Unsere jungen wie auch älteren Menschen werden so nicht gezwungen, ihre Heimatorte zu verlassen, etwa weil sie keinen geeigneten bezahlbaren Wohnraum finden. Die verschiedenen Eigentümerstrukturen verfolgen unterschiedliche Bewirtschaftungs- und Vermietungsstrategien, um entsprechend den jeweiligen gesellschaftlichen Erfordernissen alle Haushalte mit entsprechend angemessenem Wohnraum zu versorgen. Hier muss ein Umdenken einsetzen. In Ansehung der verstärkten sozialen Polarisierung der Gesellschaft darf die Wohnqualität und entsprechende Versorgung mit Wohnraum auch bei geringen Einkommen nicht dermaßen von der Position auf dem Arbeitsmarkt abhängig gemacht werden.

Wichtig ist, hierbei die Kommunen samt ihren Erfahrungen dank der kommunalen Wohnungsbauunternehmen einzubeziehen. Eine eigene kreisliche Organisation wird zum Ausgleich bestehender Einkommens- und Sozialgefälle benötigt.

Thomas Strese
Fraktionsvorsitzender